



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 634

18. Dezember 2024

2231-A

## **Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

**vom 2. Dezember 2024, Az. V3/6511-1/466**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) vom 25. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 289) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Satz 2 der Präambel werden nach dem Wort „Personalbonus“ die Wörter „stellt eine Maßnahme zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung nach KiQuTG dar und“ eingefügt und die Wörter „auf der Grundlage des mit dem Bund geschlossenen Vertrags zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG)“ gestrichen.
  - 1.2 In Nr. 3.2 werden in Satz 2 nach dem Wort „Einführungsjahr“ die Wörter „und Teilnehmende am Schulversuch Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ eingefügt.
  - 1.3 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 In Satz 4 werden nach dem Wort „Einführungsjahr“ die Wörter „und Teilnehmende am Schulversuch Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ eingefügt.
    - 1.3.2 Satz 6 wird wie folgt geändert:
      - 1.3.2.1 In Spiegelstrich 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
      - 1.3.2.2 Dem Spiegelstrich 4 wird folgender Spiegelstrich 5 angefügt:

„– mindestens 25 Wochenstunden maximal 25 000 €.“
  - 1.4 In Nr. 4.2 wird die Angabe „(Nr. 5.1)“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
  - 1.5 In Nr. 5.1 Satz 5 werden nach dem Wort „Bonus“ die Wörter „für Sprachfachkräfte“ eingefügt und die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
  - 1.6 In Nr. 8 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Markus Gruber  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.